

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen der Sondervermögen HANSAeffekt, HANSAtop 25 und HANSAvision D&P

und

#### Übertragung aller Vermögensgegenstände auf andere Sondervermögen

#### 1. Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen der Sondervermögen HANSAeffekt, HANSAtop 25 und HANSAvision D&P

Die HANSAINVEST hat § 13 der Besonderen Vertragsbedingungen des HANSAeffekt und des HANSAtop 25 bzw. § 12 der Besonderen Vertragsbedingungen des HANSAvision D&P (Geschäftsjahr) geändert. Aufgrund der Änderung beginnt das Geschäftsjahr künftig am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres. Hintergrund der Änderung die Schaffung der Voraussetzungen für eine Übertragung aller Vermögensgegenstände der Sondervermögen HANSAeffekt, HANSAtop 25 und HANSAvision D&P auf andere Sondervermögen, wie sie nachstehend aufgeführt ist.

Die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurde jeweils mit Schreiben vom 21. Mai 2007 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Nachstehend finden Sie den geänderten § 12 bzw. § 13 der Besonderen Vertragsbedingungen in neuer Fassung abgedruckt.

#### **HANSAeffekt**

##### **„§ 13 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.“

#### **HANSAtop 25**

##### **„§ 13 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.“

#### **HANSAvision D&P**

##### **„§ 12 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.“

## 2. Übertragung aller Vermögensgegenstände auf andere Sondervermögen

Die HANSAINVEST hatte die Übertragung aller Vermögensgegenstände nachstehend aufgeführter Sondervermögen auf die nachstehend genannten Sondervermögen gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) zum 31. Dezember 2007 beabsichtigt und auf Ihrer Website und am 22. August 2006 im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Halbjahresbericht der Sondervermögen zum 30. Juni 2006 veröffentlicht. Von einer Übertragung zum 31. Dezember 2007 nimmt die HANSAINVEST nunmehr Abstand.

Stattdessen beabsichtigt die HANSAINVEST, die Übertragung aller Vermögensgegenstände nachstehend aufgeführter Sondervermögen auf die nachstehend genannten Sondervermögen gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) am 31. März 2008 vorzunehmen.

<u>Übertragende Sondervermögen</u>	<u>Übernehmende Sondervermögen</u>
HANSAeffekt	HANSAsecur
HANSAtop 25	HANSAeuropa
HANSAvision D&P	HANSA D&P

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände und die Verschiebung des Termins zur Übertragung aller Vermögensgegenstände der vorstehend aufgeführten Sondervermögen auf die vorstehend genannten Sondervermögen vom 31. Dezember 2007 auf den 31. März 2008 wurde jeweils mit Schreiben vom 23. Mai 2007 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung gehen zu Lasten der HANSAINVEST.

Wir bieten den Anlegern der übertragenden Sondervermögen HANSAeffekt, HANSAtop 25 und HANSAvision D&P an, die Anteile dieser Sondervermögen ohne Rücknahmeabschlag zurückzunehmen.

Die Geschäftsleitung